

Amtliche Mitteilungen

Datum 20. Juni 2016

Nr. 47/2016

Inhalt:

Fachspezifische Bestimmungen

**für das Fach
Musik
im Bachelorstudium
für das Lehramt an
Grundschulen**

**der
Universität Siegen**

Vom 20. Juni 2016

Fachspezifische Bestimmungen

für das Fach Musik im Bachelorstudium für das Lehramt an Grundschulen

der Universität Siegen

Vom 20. Juni 2016

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) hat die Universität Siegen die folgenden Fachspezifischen Bestimmungen erlassen:

Inhalt

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse

§ 3 Ziele des Studiums (und Berufsfelder)/ Studieninhalte

§ 4 Auslandsaufenthalt

§ 5 Studientumfang

§ 6 Modularisierung und Leistungspunkte im Lehramt an Grundschulen

§ 7 Studien- und Prüfungsleistungen

§ 8 Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit

§ 9 Bachelorarbeit

§ 10 Studienverlaufsplan

§ 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung

§ 1

Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen gelten zusammen mit der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt der Universität Siegen vom 5. November 2012 (Amtliche Mitteilung 31/2012) in der jeweils gültigen Fassung. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2011/2012 im Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen eingeschrieben sind.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse

Zugangsvoraussetzung für das Fach Musik im Bachelorstudium für das Lehramt an Grundschulen (G) ist die bestandene Eignungsprüfung. Näheres regelt die Ordnung zur Feststellung der besonderen Eignung in den Bachelorstudiengängen im Fach Musik für das Lehramt an Grundschulen (G), für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (HRGe), für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GYMGe), für das Lehramt am Berufskolleg (BK) der Universität Siegen vom 12. Februar 2015 (Amtliche Mitteilung 20/2015).

§ 3

Ziele des Studiums (und Berufsfelder)/ Studieninhalte

Das Studium vermittelt die notwendigen wissenschaftlichen, aber auch künstlerisch-praktischen Grundlagen für das angestrebte Lehramt, insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Beherrschung und die Anwendung von pädagogischem und musikologischem Fachwissen und dessen Nutzung für das jeweilige pädagogische Handlungsfeld. Dazu gehören im Einzelnen die Kenntnis der grundlegenden fachpädagogischen und fachwissenschaftlichen Fragestellungen, Methoden, Theorien und Diskurse sowie die Reflexion

- der Prozesse und Stationen europäischer Musikgeschichte bis einschließlich des 21. Jahrhunderts,
- der Lernbereiche der Primarstufe,
- der aktuellen Konzepte und Theoriebildungen der Musikpädagogik,
- über die Möglichkeiten, die fachpädagogischen und fachwissenschaftlichen Grundlagen in die Planung des Unterrichts einzubeziehen.

Die künstlerisch-praktischen Anteile des Studiums haben das Ziel, einerseits das in der Eignungsprüfung bereits dokumentierte künstlerische Profil der Studierenden weiterzuentwickeln und andererseits jene Qualifikationen gemeinschaftlichen Musizierens zu vermitteln, die für das Berufsfeld unverzichtbar sind: vom Schulpraktischen Instrumentalspiel über die Gruppenimprovisation bis zur Ensembleleitung.

§ 4

Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt ist nicht obligatorisch vorgesehen, wird allerdings empfohlen.

§ 5

Studienumfang

Im Rahmen des Bachelorstudiums sind an der Universität Siegen für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums im Fach Musik für das Lehramt an Grundschulen 36 Leistungspunkte zu erwerben.

Im Studiengang werden Haupt-, Neben- und Pflichtinstrument sowie Schulpraktisches Instrumentalspiel im Künstlerischen Einzelunterricht studiert.

Instrumentenwahl:

Es sind die Instrumente wählbar, für die an der Universität Siegen ein Lehrangebot besteht oder bereitgestellt werden kann.

Ergänzend zu den klassischen Instrumenten sind im künstlerischen Hauptinstrument folgende Fächer wählbar: Klavier / Klavier Jazz-Rock-Pop (JRP), Gitarre / E-Gitarre, Saxofon / Saxofon JRP, Schlagzeug / Schlagzeug JRP, Kontrabass / Bassgitarre.

Alle Fächer werden jeweils hälftig im Bereich der klassischen und der populären Musik unterrichtet.

Wenn „Gesang“ nicht künstlerisches Haupt- oder Nebeninstrument ist, ist „Singstimme“ als Pflichtinstrument zu belegen. Klavier ist entweder als künstlerisches Haupt- oder Nebeninstrument zu wählen.

Das Schulpraktische Instrumentalspiel findet auf einem Akkordinstrument statt, d.h. auf dem Klavier oder der Gitarre.

§ 6

Modularisierung und Leistungspunkte im Lehramt an Grundschulen

Nr.	Modultitel	SL	PL	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
MP/MW I – Musikpädagogik/Musikwissenschaft I							
MP/MW I		3	1	1.-2.	6	8	
a)	S: Einführung MP	1		1.	2	2	
b)	V: Musikgeschichte im Überblick	1		1.	2	2	
c)	S: MP (psychologische und soziologische Aspekte)	1		2.	2	2	
d)	Prüfungsleistung zu MP/MW I c) (siehe § 7 Absatz 2)		1	2.		2	
MPr/MT I – Musikpraxis/Musiktheorie I							
MPr/MT I		4	-	1.-3.	7	7	
a)	Musikpraxis: Hauptinstrument	1		1.-3.	3	3	
	Nebeninstrument	1		1.-3.	1,5	1,5	
	Pflichtinstrument (einschl. Üben)	1		1.-3.	1,5	1,5	
b)	Musiktheorie: Gehörbildung und Solmisation (SL)	1		3.	1	1	
MP/MW II – Musikpädagogik/Musikwissenschaft II							
MP/MW II		4	1	3.-5.	8	10	MP/MW I
a)	S: MP (Theorien und Modelle des Musikkernens)	1		3.	2	2	
b)	S: MW (Musik des 20. und/oder 21. Jahrhunderts)	1		3.	2	2	
c)	S: MP: (Lernbereiche des Primarstufenunterrichts und musikalische Entwicklung)	1		4.	2	2	
d)	Vertiefungsseminar MW (Gattungsgeschichte)	1		5.	2	2	
e)	Prüfungsleistung zu MP/MW II d) (siehe § 7 Absatz 2)		1	5.		2	

(Fortsetzung)							
Nr.	Modultitel	SL	PL	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
MPr II – Musikpraxis II							
MPr II		4	1	4.-6.	10	10	MPr/MT I
a)	Musikpraxis: Hauptinstrument			4.-6.	3	3	
	Nebeninstrument			4.-6.	1,5	1,5	
	Pflichtinstrument	1		4.	0,5	0,5	
	Schulpraktisches Instrumentalspiel	1		4.-5.	1	1	
b)	MPr: Ensembleleitung	1		4.	2	1	
c)	MPr: Gruppenimprovisation	1		4.	2	1	
d)	Prüfungsleistung zu MPr (siehe § 7 Absatz 2)		1			2	
Bachelorarbeit							
		-	1	6.	-	8	

§ 7

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studienleistungen werden nach § 8 Absatz 7 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen erbracht. Des Weiteren gelten die folgend genannten Ergänzungen sowie die von den Lehrenden am Anfang ihrer Lehrveranstaltung genannten Studienleistungen.

Module MPr/MT:

MPr/MT I:

- a) Haupt- und Nebeninstrument: Beratungsvorspiel nach dem 3. Semester (30 bis 45 Minuten, unbenotet).

Beim fachöffentlichen Beratungsvorspiel am Ende des dritten Semesters der Bachelorstudiengänge sind zwei Werke unterschiedlicher Stilepochen im künstlerischen Hauptinstrument und ein Werk im künstlerischen Nebeninstrument vorzutragen. Der Kommission gehören zwei Lehrende an, den Vorsitz hat einer der hauptamtlich Lehrenden des Faches Musik. Die Kommission berät die Prüfungskandidatin oder den Prüfungskandidaten über den weiteren Verlauf der künstlerisch-praktischen Studien.

- b) Gehörbildung wird nach dem 3. Semester mit einem schriftlichen Test abgeschlossen (15 Minuten, unbenotet).

MPr II:

- a) Das Pflichtinstrument wird nach dem 4. Semester mit einem Vorspiel zweier Werke unterschiedlicher Stilepochen abgeschlossen und ist Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung (10 bis 15 Minuten, unbenotet).

- b) Arbeit mit Ensembles: Nachweis der Fähigkeit, musikalische Werke eigenständig mit einem Ensemble zu erarbeiten und aufzuführen nach dem 4. Semester (15 Minuten, unbenotet).

- (2) Prüfungsleistungen

Module MP/MW:

MP/MW I c) Benotete Prüfungsleistung als Modulabschlussprüfung in Anbindung an das Seminar Musikpädagogik; schriftliche Arbeit, 8 bis 10 Seiten.

Die Studierenden zeigen, dass sie wissenschaftlich arbeiten können, ausgewählte musikwissenschaftliche Themen kennen sowie deren Relevanz für die Musiklehrerausbildung erklären können. Dabei sollen sie musikgeschichtliches Wissen in psychologische und soziologische Aspekte der Musikpädagogik einbetten können.

MP/MW II d) Benotete Prüfungsleistung als Modulabschlussprüfung in Anbindung an das Vertiefungsseminar Musikwissenschaft; schriftliche Arbeit, 8 bis 10 Seiten.

Die Studierenden zeigen, dass sie über ein repräsentatives Repertoire wissenschaftlicher Methoden verfügen und sowohl Kenntnisse aktueller musikwissenschaftlicher Diskurse besitzen als auch deren Relevanz für die Musiklehrerausbildung erklären können.

Module MPr/MT:

MPr II – Modulabschlussprüfung = Fachpraktische Prüfung

Die Modulabschlussprüfung ist die Fachpraktische Prüfung. In ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, auf der Basis erworbener instrumental bzw. vokaltechnischer sowie interpretatorischer und improvisatorischer Fähigkeiten musikalische Werke auf hohem Niveau darzustellen und praktisch umzusetzen (30 bis 50 Minuten). Im Hauptinstrument sind dabei drei Werke aus unterschiedlichen Epochen vorzutragen. Im Nebeninstrument sind zwei Werke aus unterschiedlichen Epochen vorzutragen. Eines der für die Prüfung gewählten Stücke muss aus der Kunstmusik des 20. oder 21. Jahrhunderts stammen.

Die Anmeldung zur fachpraktischen Prüfung kann frühestens nach dem erfolgreichen Abschluss des 5. instrumentalen Fachsemesters erfolgen. Der Kommission gehören zwei Lehrende an, den Vorsitz hat einer der hauptamtlich Lehrenden des Faches Musik.

§ 8

Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit

Die Anmeldung zur Bachelorarbeit kann dann erfolgen, wenn die Summe der Leistungspunkte des ersten bis vierten Semesters (26,5 LP) gemäß des Studienverlaufsplans in § 10 absolviert wurde.

§ 9

Bachelorarbeit

Wird die Bachelorarbeit im Fach Musik geschrieben, beträgt der Anteil der Arbeit 8 LP.

Die Bachelorarbeit im Fach Musik kann entweder in der Musikwissenschaft (A), der Musikpädagogik (B) oder der Musiktheorie (C) absolviert werden.

A. Musikwissenschaft

- Die Studierenden können zu einem musikwissenschaftlichen Thema Fragen generieren und mit den Mitteln der historischen Musikwissenschaft bearbeiten.
- Die Arbeit dokumentiert die Recherche zu musikwissenschaftlichen Fragestellungen.
- Sie können ausgehend von der Fragestellung einen musikwissenschaftlichen Diskurs darstellen.

B. Musikpädagogik

- Die Studierenden können zu einem musikpädagogischen Thema Fragen generieren und mit den Mitteln der historischen und systematischen Musikpädagogik bearbeiten.
- Die Arbeit dokumentiert die Recherche zu musikpädagogischen Fragestellungen.
- Sie können ausgehend von der Fragestellung, die sie aus der Forschung oder konkreten Unterrichtsbeobachtung ableitet, einen musikpädagogischen Diskurs darstellen und auf die Unterrichtspraxis beziehen.

C. Musiktheorie

- Ausgehend von musikalischen Werken können Studierende kompositorische Prinzipien erkennen, analysieren und beschreiben.
- Sie können Fragen und Ergebnisse vor dem Hintergrund der bereits existierenden Forschungsliteratur reflektieren und kommentieren.
- Die Studierenden können kompositorische Prinzipien und Prozesse wiederum praktisch umsetzen.

§ 10

Studienverlaufsplan

Semester	Musikpädagogik/ Musikwissenschaft I	Musikpraxis / Musiktheorie I	Musikpädagogik/ Musikwissenschaft II	Musikpraxis II	LP
1	Musikpädagogisches Seminar „Einführung in die Musikpädagogik“ (2 LP) Vorlesung Musikwissenschaft „Musikgeschichte im Überblick“ (2 LP)	Hauptinstrument (1 LP) Nebeninstrument (1/2 LP) Pflichtinstrument (1/2 LP)			6
2	Musikpädagogisches Seminar (Schwerpunkt: „Psychologische und soziologische Aspekte“) PL (2 + 2 LP)	Hauptinstrument (1 LP) Nebeninstrument (1/2 LP) Pflichtinstrument (1/2 LP)			6
3		Hauptinstrument (1 LP) Nebeninstrument (1/2 LP) Pflichtinstrument (1/2 LP) Gehörbildung und Solmisation (1 LP) Üben (1 LP)	Musikpädagogisches Seminar (Schwerpunkt: „Theorien und Modelle des Musiklernens“) (2 LP) Musikwissenschaftliches Seminar (Schwerpunkt: “Musik des 20. und / oder 21. Jahrhun- derts”) (2 LP)		8
4			Musikpädagogisches Seminar (Schwerpunkt: „Lernbereiche des Primarstufenunterrichts und musikalische Entwicklung“) (2 LP)	Hauptinstrument (1 LP) Nebeninstrument (1/2 LP) Pflichtinstrument (1/2 LP) Schulpraktisches Instrumen- talspiel (1/2 LP) Ensembleleitung (1 LP) Gruppenimprovisation (1 LP)	6,5
5			Musikwissenschaftliches Vertie- fungsseminar (Schwerpunkt: „Gattungsgeschichte“) PL (2 + 2 LP)	Hauptinstrument (1 LP) Nebeninstrument (1/2 LP) Schulpraktisches Instrumen- talspiel (1/2 LP)	6
6				Hauptinstrument (1 LP) Nebeninstrument (1/2 LP) Modulabschlussprüfung (2 LP)	3,5

§ 11

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten mit Wirkung vom 1. Oktober 2011 in Kraft. Sie werden in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Lehrerbildungsrates vom 11. März 2013.

Siegen, den 20. Juni 2016

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)